

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular nach Möglichkeit online über
www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/ ein.

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Antrag (juristische Person) auf

- Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 Gewerbeordnung (GewO)**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Hinweise:

Wenn die juristische Person eine Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34d Absatz 10 GewO i. V. m. § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Sofern die Gesellschaft nach der Ausnahme von der Erlaubnispflicht die Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler unverzüglich aufnehmen soll, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als produktakzessorischer Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin (produktakzessorischer Versicherungsvermittler):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

Herr Frau Divers Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:

2. 2. Bitte ausfüllen, sofern die Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) tätig ist: (bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Absatz 6 Satz 1 GewO):

Art der vermittelten Versicherungen:

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Ich bestätige, dass die Gesellschaft die Versicherung/-en als Ergänzung der im Rahmen ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittelt.

Ich beantrage für die Gesellschaft die Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO als

- produktakzessorischer Versicherungsvertreter
oder als
 produktakzessorischer Versicherungsmakler

Hinweis:

Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter **oder** produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeitsart des/der Auftraggebers/-in. Handelt der produktakzessorische Versicherungsvermittler im Auftrag eines/-r Versicherungsvertreter/-in mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/-in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsmakler.

4. Angaben zum/zur Auftraggeber/-in:

Die Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler übt die Gesellschaft unmittelbar im Auftrag:

- eines/einer/mehrerer Versicherungsvermittler/-s/-in/-innen, der/die Inhaber der Erlaubnis gemäß § 34d Absatz 1 GewO ist/sind
oder
 eines/mehrerer Versicherungsunternehmen/-s aus.

Dabei handelt es sich um (Name, betriebliche Anschrift, Registrierungsnummer bei Versicherungsvermittlern bzw. BaFin-ID bei Versicherungsunternehmen, Kontaktperson):

5. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 („Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“).

Hinweis:

Produktakzessorische Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

6. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags der Gesellschaft:

6. 1. Nachweis/-e der Auftragserteilung durch das/den/die oben genannte/-n Versicherungsvermittler/-in/-innen/Versicherungsunternehmen sowie Erklärung des/der Auftraggeber/-s/-in/-innen nach § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den/die Nachweis/-e nach Ziffer 6. 1 den als Anlage beigefügten Vordruck oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/er Auftraggeber/-s/-in/-innen.

6. 2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO für die Gesellschaft (juristische Person) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung muss auf den Firmennamen der Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als produktakzessorischer Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein

ja

Falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34d GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaats von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Verfahrens zur Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO und/oder Registrierungsverfahrens der Gesellschaft sowie zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft, noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater im Sinne von § 34d Absatz 2 GewO ausübt/-en und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen hält/halten.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

Checkliste
zum Erlaubnisantrag als produktakzessorischer Versicherungsvermittler
nach § 34d Absatz 6 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht** (VVR-Formular 6.2)
2. **Nachweis/-e der Auftragserteilung durch ein/eine/einen/mehrere Versicherungsvermittler/-in/-innen/Versicherungsunternehmen sowie Erklärung des/der Auftraggeber/-s/-in/-innen nach § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO**
3. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder **einer gleichwertigen Garantie** nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV **für Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO**, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
4. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **VVR-Formular 8**
5. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **VVR-Formular 11**
6. Bei angestellten verantwortlichen Personen in leitender Position: **VVR-Formular 13**
7. **Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage zum Antrag auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht**

Weitere Informationen finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Verfahrens zur Ausnahme von der Erlaubnispflicht und des Registrierungsverfahrens sowie ggf. die Aufnahme angestellter verantwortlicher Personen in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Register sowie die Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten ist gebührenpflichtig. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: www.ihk-muenchen.de/gebuehren/ Der Gebührenbescheid stellt noch keine Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
2. Die Erteilung der Ausnahme von der Erlaubnispflicht entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis oder eine entsprechende Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als produktakzessorischer Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass Personen, die bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34d GewO unmittelbar mitwirken, zuverlässig sind und dass diese Personen über die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung sachgerechte Qualifikation verfügen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK für München und Oberbayern im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Anlage zum Antrag auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO
(juristische Person)

Hinweise:

Die Ziffern 1 und 2 sind von der Antragstellerin selbst auszufüllen, Ziffer 3 ist von dem/der Auftraggeber/-in des/der Antragstellers/-in auszufüllen und zu unterschreiben.

Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung jedes/-r einzelnen Auftraggebers/-in vorzulegen.

1. Antragstellerin (produktakzessorischer Versicherungsvermittler):

Registrierungsnummer (soweit vorhanden):

2. 1. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GmR- oder VR-Nummer:
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):	

2. 2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

Herr Frau Divers Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:

3. Erklärung des/der Auftraggebers/-in gemäß § 34d Absatz 6 Nummer 3 GewO

Name des/der Versicherungsvermittlers/-in/Versicherungsunternehmens, in dessen/deren Auftrag die Gesellschaft tätig wird:		
Straße	Hausnummer (Hauptniederlassung):	
PLZ:	Ort:	
Telefon:	Mobil:	
Telefax:	E-Mail:	
Registrierungsnummer (für Versicherungsvermittler):	oder	BaFin-ID (für Versicherungsunternehmen):

Hinweis:

Soweit der/die auftraggebende Versicherungsvermittler/-in nicht über eine Registrierungsnummer verfügt, ist sein/ihr Erlaubnisbescheid nach § 34d Absatz 1 GewO (in Kopie) vorzulegen.

Hiermit erkläre ich, dass

Name der Antragstellerin (produktakzessorischer Versicherungsvermittler):

- von mir zur produktakzessorischen Versicherungsvermittlung im Rahmen ihrer Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist,
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich verpflichte mich, die Anforderungen entsprechend § 48 Absatz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten und die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des/der gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen der Antragstellerin sicherzustellen. Ich versichere, dass mir derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist.

Ich verpflichte mich ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 Nummern 1 und 3 GewO bei der Antragstellerin nicht mehr erfüllt sind.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Verfahrens zur Ausnahme von der Erlaubnispflicht und/oder Registrierungsverfahrens der Antragstellerin und zur Beaufsichtigung ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern für die Gesellschaft ein Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt worden ist, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift (bei juristischen Personen eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in)
